

## **Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 05. Oktober bis 16. Oktober 2026**

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bietet in den Herbstferien 2026 eine Ferienbetreuung an. Diese richtet sich gemäß dem Ganztagsfördergesetz (GaFöG) vorrangig an Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2026/2027 das 1. Schuljahr besuchen **und** in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wohnen.

Die Betreuung erfolgt montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr im Forum und auf dem Gelände des Schulzentrums in Bad Marienberg.

Der Transport der Kinder zur und die Abholung nach Beendigung der Ferienbetreuung obliegt den Eltern. Die **Bringzeit** (8.00 Uhr bis ca. 8.30 Uhr) und **Abholzeit** (13.30 Uhr bis 14.00 Uhr **oder alternativ** 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ist verbindlich. Während der Betreuungszeit erfolgen viele und unterschiedliche kindgerechte und entwicklungsfördernde Aktivitäten im Forum in Bad Marienberg. Das Mittagessen, Getränke und Snacks sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Das Anmeldeportal ist für **Eltern der Erstklässler ab dem 01. Juni 2026 bis 01. Juli 2026** geöffnet. Der Zugang hierzu ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Sofern noch Plätze frei sind, ist **ab dem 15. Juli 2026** eine Anmeldung für Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 4, sowie für Schülerinnen und Schüler die zu Beginn der Maßnahme das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, möglich.

Es besteht wieder die Möglichkeit, die Kinder für eine oder beide Wochen der Ferienbetreuung anzumelden. Die vom Westerwaldkreis festgelegte Teilnahmegebühr beträgt **150,- € pro Woche**. Für Teilnehmende an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe im Schuljahr 2026/2027 reduziert sich die Teilnahmegebühr auf **120,- € pro Woche**. Wenn Geschwisterkinder an der Ferienbetreuung teilnehmen reduziert sich der Beitrag für jedes Kind mit Rechtsanspruch auf 120,- € pro Woche. Weitere Möglichkeiten der Beitragsermäßigung finden Sie gesondert auf unserer Homepage. Mit der Entscheidung über die Teilnahme erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Gebühr ist bis zur darin festgelegten Zahlungsfrist auf ein Konto der Verbandsgemeinde zu überweisen oder in bar bei der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gebühr oder auch nur ein Teil der Gebühr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets übernommen werden kann. Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket setzen den Bezug bestimmter Leistungen voraus (z. B. Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag für das Kind). Die Beantragung obliegt den Eltern und ersetzt nicht den rechtzeitigen und vollständigen Zahlungseingang der Gebühr. Bei einer Abmeldung aus wichtigem Grund wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 25,00 € erstattet.

Die Teilnahme von Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf vorliegt, ist aufgrund des offenen Konzeptes nur bei Unterstützung durch eine Integrationskraft möglich. Die Teilnehmerzahl für die Ferienbetreuung in den Herbstferien 2026 ist auf 40 begrenzt.

Erfolgen mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, erstellt die Verbandsgemeindeverwaltung eine Warteliste. Die Entscheidung über die Anmeldung erfolgt widerruflich.

Zusammen mit dem Programm erhalten die Eltern vor Beginn **weitere Hinweise** (z. B. wetterfeste Kleidung, Schuhwerk usw.) sowie die auf das Programm abgestimmte Einverständniserklärung. Diese ist unterschrieben im Original oder als Scan in PDF-Form bis zur im Schreiben mitgeteilten Frist an die Verbandsgemeindeverwaltung zu senden. Die **Einverständniserklärung** ist Teil dieser Teilnahmebedingung.

Die **Aufsichtspflicht** ist auf das Gelände bzw. den Bereich des jeweiligen Angebots begrenzt. Für die Ferienbetreuung gelten die jeweiligen Hausordnungen der Einrichtungen.

Alle Teilnehmenden an der Ferienbetreuung haben den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten.

Ein Kind kann bei groben Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder wenn sein Verhalten eine nicht tragbare Belastung darstellt, von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung für den laufenden Tag ausgeschlossen werden. Das Kind ist in diesem Fall umgehend abzuholen. Bei nicht tragbarem Verhalten für die Gruppe, den Ablauf der Aktivität oder gegenüber den Betreuenden kann in schweren Fällen ein dauerhafter Ausschluss erfolgen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, die Teilnahmebedingungen anzupassen. Die Eltern werden hierzu rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Die Richtlinie des Westerwaldkreises zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen und auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung abrufbar.

Auskünfte zur Anmeldung erteilen die Ansprechpartner der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

- Frau Nadja Willmes, Telefon 0 26 61/62 68 – 2 32, [nadja.willmes@bad-marienberg.de](mailto:nadja.willmes@bad-marienberg.de)
- Herr Alexander Stahl, Telefon 0 26 61/62 68 – 2 30, [alexander.stahl@bad-marienberg.de](mailto:alexander.stahl@bad-marienberg.de)

**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**Bad Marienberg**